

Urnenabstimmung vom 27. November 2022

Beleuchtender Bericht

Einzelinitiative Adrian Wegmann / Teilrevision Gemeindeordnung
(Schaffung einer Ombudsstelle)



Die Akten sind ab sofort unter **www.oberrieden.ch** abrufbar oder können im Gemeindehaus, Alte Landstrasse 32, Gemeindekanzlei, 1. Stock, eingesehen werden.



Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Einzelinitiative bezweckt, dass die Ombudsstelle des Kantons Zürich künftig auch für die Gemeinde Oberrieden tätig ist. Die Aufgabe der Ombudsstelle ist es, bei Streitigkeiten zwischen Privaten oder Mitarbeitenden und der Behörden oder Verwaltung Rat zu erteilen oder zu vermitteln. Dabei überprüft die Ombudsstelle, ob die Behörden und Verwaltung korrekt, das heisst nach "Recht und Billigkeit" handeln.

Der Initiant ist der Ansicht, dass eine neutrale Ombudsstelle wertvolle Unterstützung bei der Klärung von Konflikten leistet und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Anlaufstelle gibt, an welche sie sich wenden können, wenn sie ein Problem mit einer Gemeindestelle haben und/oder sich von den lokalen Behörden missverstanden oder ungerecht behandelt fühlen und sich Rat holen oder um eine Vermittlung ersuchen möchten. Ausserdem sieht der Initiant nebst der Neutralität einer solchen Stelle auch den Vorteil darin, dass der kantonale Ombudsmann bereits viel Erfahrung in Fällen anderer Gemeinden mitbringt. Damit könnten Skaleneffekte genutzt werden, welche wir als kleine Gemeinde mittels einer eigenen Ombudsstelle nicht hätten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Einsetzung der Ombudsstelle des Kantons Zürich auf Gemeindeebene nicht zielführend ist. Er ist der Meinung, dass die Kostenlosigkeit des Ombudsverfahrens dazu verleiten kann, hauptsächlich aussichtslose, bereits entschiedene oder politisch missliebige Fälle bei der Ombudsstelle anhängig zu machen. Die Bearbeitung dieser Fälle führt bei den betroffenen Behörden und Verwaltungsstellen zu Mehraufwand und zu Mehrkosten, welche von den Steuerzahlenden zu finanzieren sind. Zudem ist er der Meinung, dass es jederzeit möglich ist, mit dem Gemeinderat oder der Verwaltung den Dialog zu suchen und kunden- und bürgerfreundliches Verhalten zum Grundauftrag der Behörden und Verwaltung gehört.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Einzelinitiative zur Ablehnung.



Einzelinitiative Adrian Wegmann / Teilrevision Gemeindeordnung (Schaffung einer Ombudsstelle)

ANTRAG

Der Gemeinderat unterbreitet zur Abstimmung an der Urne folgenden Antrag:

Wollen Sie der Einzelinitiative von Adrian Wegmann zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberrieden zustimmen, welche die Schaffung einer Ombudsstelle für die Gemeinde Oberrieden vorsieht?

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. Juni 2022, eingegangen am 14. Juni 2022, reichte Adrian Wegmann, Rosengartenweg 10, 8942 Oberrieden, beim Gemeinderat eine Initiative ein, mit welcher eine Ombudsstelle für die Gemeinde Oberrieden geschaffen werden soll. Der Initiativtext lautet wie folgt:

IV. Weitere Behörden und Aufgabenträger
5. Ombudsstelle
<p>¹Die kantonale Ombudsstelle ist auch für die Gemeinde Oberrieden tätig.</p> <p>² In Analogie zum kantonalen Recht prüft sie, ob die Gemeindebehörden von Oberrieden nach Recht und Billigkeit verfahren. Dabei kann sie den Beteiligten Rat erteilen, zwischen ihnen vermitteln oder zu Händen der zuständigen Behörde eine schriftliche Empfehlung erlassen.</p> <p>³Sie ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unentgeltlich.</p>

Der Gemeinderat erklärte die Initiative mit Beschluss 2022-112 vom 23. August 2022 für gültig. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird beim Art. 58a eine Marginalie "Einsetzung" angefügt:

Gemeindeordnung (bisher)	Gemeindeordnung (neu)
I. Allgemeine Bestimmungen	I. Allgemeine Bestimmungen
IV. Weitere Behörden und Aufgabenträger	IV. Weitere Behörden und Aufgabenträger
5. Ombudsstelle	5. Ombudsstelle
	<p>Art. 58 a Einsetzung</p> <p>¹Die kantonale Ombudsstelle ist auch für die Gemeinde Oberrieden tätig.</p> <p>² In Analogie zum kantonalen Recht prüft sie, ob die Gemeindebehörden von Oberrieden nach Recht und Billigkeit verfahren. Dabei kann sie den Beteiligten Rat erteilen, zwischen ihnen vermitteln oder zu Händen der zuständigen Behörde eine schriftliche Empfehlung erlassen.</p> <p>³Sie ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unentgeltlich.</p>



Da sich der Initiant nicht zum möglichen Datum des Inkrafttretens der teilrevidierten Gemeindeordnung äusserte, ergänzte der Gemeinderat den Initiativtext wie folgt:

V Übergangs- und Schlussbestimmungen	V Übergangs- und Schlussbestimmungen
	<p>Art. 62 Inkraftsetzung der Änderung vom 27. November 2022</p> <p>Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.</p>

2. Erläuterungen

Die Einzelinitiative bezweckt, dass die Ombudsstelle des Kantons Zürich künftig auch für die Gemeinde Oberrieden tätig ist. Diese Möglichkeit ist in der Zürcher Kantonsverfassung vorgesehen. Die Ombudsperson wird vom Zürcher Kantonsrat gewählt. Sie leitet die Ombudsstelle, welche aus mehreren Mitarbeitenden besteht.

Die Aufgabe der Ombudsstelle ist es, in Streitfällen zwischen Privaten oder Mitarbeitenden und der Behörden oder der Verwaltung Rat zu erteilen oder zu vermitteln. Dabei überprüft sie, ob Behörden und Verwaltung richtig, das heisst nach «Recht und Billigkeit» handeln. Die Ombudsstelle kann sämtliche Formen des Verhaltens einer Behörde oder einer Verwaltungsstelle überprüfen. Es spielt zudem keine Rolle, ob das Problem eine laufende oder eine bereits abgeschlossene Angelegenheit betrifft. Die Ombudsperson kann eine schriftliche Empfehlung erlassen, es ist ihr aber nicht möglich, selbst eine direkte Anordnung treffen.

Sämtliche Kosten werden durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Für Antragstellende sind die Verfahren kostenlos. Für die Gemeinde Oberrieden würden sich die an den Kanton zu entrichtenden Gebühren für die Ombudsstelle auf mehr als CHF 2'000 (40 Rappen pro Einwohner/in) pro Jahr belaufen.

Von 162 Gemeinden im Kanton Zürich arbeiten aktuell lediglich 20 mit der Ombudsstelle zusammen, vier Gemeinden haben die Zusammenarbeit wieder gekündigt. Im Bezirk Horgen haben die Gemeinden Adliswil, Wädenswil und Richterswil den kantonalen Ombudsmann für Gemeindeangelegenheiten zuständig erklärt.

3. Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Schaffung einer Ombudsstelle des Kantons Zürich auf Gemeindeebene nicht als zielführend. Dies aus folgenden Gründen:

- Behörden und Verwaltung müssen im Rahmen ihrer Aufgaben auch Entscheide fällen, die im Einzelfall bei Bürgerinnen und Bürgern Frustration auslösen können. In Oberrieden können diese Personen mit den Verantwortlichen von Behörden und Verwaltung das persönliche Gespräch suchen. Diese Möglichkeit wird bereits heute und mit Erfolg wahrgenommen.



- Wer auch nach einem Gespräch mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, kann diesen im Rahmen der ordentlichen Rechtsmittel (Einsprache, Rekurs, Beschwerde) anfechten. Damit besteht ein bewährtes System, wie korrigierend in fehlerhaftes Handeln von Behörden und Verwaltung eingegriffen werden kann. Dieses System ist stärker als die Möglichkeiten der Ombudsperson, welche Entscheide nicht abändern oder aufheben, sondern lediglich Empfehlungen aussprechen kann.
- Ein kundenorientiertes und bürgerfreundliches Verhalten ist die Grundaufgabe der Behörden und Verwaltungsstellen. Diese Aufgabe kann und soll nicht an eine auf kantonaler Ebene tätige Ombudsstelle delegiert werden. Gerade auf Gemeindeebene bestehen direkte, unkomplizierte Wege und Möglichkeiten, um die Kommunikation zwischen der Bevölkerung und den Behörden bzw. der Verwaltung zu verbessern und Streitigkeiten zu vermeiden.
- Ferner besteht mit der aufsichtsrechtlichen Beschwerde bereits ein niederschwelliges Instrument, mit welchem das Handeln der Behörden und Verwaltung ausserhalb eines Rechtsmittelverfahrens (kostenlos) überprüft werden kann.
- Die Schwelle, um die Ombudsperson zu kontaktieren, ist grundsätzlich niedriger als diejenige, um ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde einzuschalten. Dazu trägt nicht zuletzt die Kostenübernahme durch den Staat bei. Die Kostenlosigkeit kann für die betroffenen Privatpersonen von Vorteil sein, aber auch dazu verleiten, hauptsächlich aussichtslose, bereits besprochene, entschiedene oder politisch missliebige Fälle bei der Ombudsstelle anhängig zu machen. Der Aufwand für die betroffenen Verwaltungsstellen kann jedoch erheblich sein.
- Die aktuelle Gemeindeordnung wurde per 1. Januar 2022 nach einer Totalrevision in Kraft gesetzt. Bereits bei der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung wurde die Schaffung einer eigenen oder der Anschluss an die kantonale Ombudsstelle diskutiert, aus den vorstehenden Gründen aber verworfen. Weder in der Vernehmlassung bei Behörden und Parteien, noch in der öffentlichen Vernehmlassung wurde der Wunsch nach der Einführung einer Ombudsstelle für Oberrieden geäussert.
- Für den Gemeinderat ist nicht feststellbar, dass sich in dieser kurzen Zeit die Verhältnisse derart geändert haben, dass dies als Mangel empfunden wird.

4. Stellungnahme des Initianten

"Ich beantrage, mittels Ergänzung der Gemeindeordnung von Oberrieden, dass die kantonale Ombudsstelle, wie in Fällen kantonaler Behörden und der Verwaltung, auch in Gemeindeangelegenheiten prüfen kann, ob die Gemeindebehörde und die Gemeindeverwaltung nach Recht und Billigkeit verfahren. Sie soll prüfen können, ob die Ratsuchenden von der Verwaltung richtig, das heisst rechtmässig, verhältnismässig und angemessen (korrekt) behandelt wurden.

Gerade bei Entscheidungen, welche bei Bürgerinnen und Bürgern eine Frustration auslösen, soll ein einfach zugängliches Angebot wie die Ombudsstelle die Möglichkeit schaffen, zu vermitteln. Insbesondere wenn Fronten verhärtet sind, kann eine Vermittlung zwischen den Parteien ausgesprochen hilfreich sein, denn in solchen Fällen wird das «persönliche Gespräch», wie vom Gemeinderat angeboten, kaum gesucht.



Sind Betroffene weiterhin unzufrieden, bzw. wünschen sie Gebrauch der vom Gemeinderat vorgeschlagenen «ordentlichen Rechtsmittel (Einsprache, Rekurs, Beschwerde)» zu machen, ist die Ombudsstelle genau die richtige Partnerorganisation um beim Vorgehen behilflich zu sein. Die Mitarbeitenden der Ombudsstelle sind darauf spezialisiert die passenden Rechtsmittel rasch zu finden und somit den Bürgerinnen und Bürgern im «Paraphendenschungel» beizustehen. Auch sind sie in der Lage, komplizierte juristische Formulierungen, sinnvoll zu übersetzen und auf das Wesentliche zu reduzieren. Selbst die vom Gemeinderat als niederschwelliges Mittel angepriesene «aufsichtsrechtliche Beschwerde», birgt ihre Tücken, muss sie doch z.B. nur behandelt werden, wenn ansonsten kein anderes, ordentliches Rechtsmittel (Einsprache, Rekurs, Beschwerde) eingereicht werden kann. Zudem wird eine solche Beschwerde üblicherweise beim Bezirksrat eingereicht, welcher bei den meisten Themen möglicherweise bereits vorbelastet ist und die Situation schon kennt. Die Ombudsstelle kann hier eine tatsächlich neutrale Position einnehmen.

Wie vom Gemeinderat erwähnt, ist ein «kundenorientiertes und bürgerfreundliches Verhalten» die Grundaufgabe einer Behörde. Eine Ombudsstelle würde sich kaum anmassen sich in solche Grundaufgaben einzumischen oder geschweige denn diese zu übernehmen, hat sie doch gar keine Zuständigkeit dies zu tun. Jedoch kann die Ombudsstelle die Gemeinde in Sachen Kommunikation beraten und unterstützen. Gerade wenn man von Fronten spricht, sind diese immer in der Mehrzahl und somit kann es für die Gemeinde Oberrieden von Nutzen sein, wenn der Kontakt zu einer Bürgerin oder einem Bürger via eine Vermittlungsperson stattfindet, zumindest in der ersten Phase der Konfliktlösung.

Ferner wird vom Gemeinderat festgestellt, dass die Schwelle eine Ombudsperson zu kontaktieren sehr niedrig ist, was auch der eigentliche Sinn und Zweck ist. Schlussendlich berätet die Stelle, wie in konkreten Fällen über die «ordentlichen Rechtsmittel» vorgegangen werden kann, was zu den gleichen Kosten führt, wie wenn eine Bürgerin oder ein Bürger dies im Alleingang durchführt. Der wesentliche Unterschied ist jedoch, dass die Ombudsstelle zuerst versucht zu schlichten und einer Person auch aufzeigt, dass ein Verfahren langwierig und mit wenig Aussicht auf Erfolg sein kann. Gerade in solchen Fällen der Einsicht, kann dies zu massiven Kostenersparnissen auf beiden Seiten führen, welche mehrere Jahresbeiträge für die Ombudsstelle bei weitem übersteigen würden.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass seit Einführung der neuen Gemeindeordnung bzw. deren Vernehmlassung bei den Parteien, tagtägliche neue Erkenntnisse und neue Erfahrungen bei Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Gerade aus vielen Gesprächen Anfang des Jahres wurde klar, dass einige Themen in Oberrieden an die Oberfläche gehören, welche derzeit im Stillen brodeln. Eine Ombudsstelle kann dabei, für wenig Entgelt, einen grossen Dienst für Bevölkerung und Gemeinde leisten.

Ob nun eine Gemeindeordnung erst gerade eingeführt wurde oder ob diese schon seit 20 Jahren besteht, sollte in einer solchen Angelegenheit keine Rolle spielen, wenn es doch ein Wunsch der Bürgerinnen und Bürger ist, gehört zu werden."



5. Schlussbemerkung und Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Einzelinitiative abzulehnen.

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Silvia Bärtschi
Gemeindeschreiberin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) betrachtet diese Einzelinitiative nicht als Geschäft mit finanzieller Tragweite. Sie nimmt gemäss ihrem Auftrag keine Stellung dazu.

Schalteröffnungszeiten

Gemeindeverwaltung

Alte Landstrasse 32

Montag

08.00-11.30 | 14.00-18.00

Dienstag-Donnerstag

08.00-11.30 | 14.00-16.30

Freitag

07.30-11.30 | 14.00-16.00

Schule, Hochbau, Tiefbau & Umwelt, Liegenschaften

Alte Landstrasse 33

Montag-Donnerstag

08.00-11.30

nachmittags geschlossen

Freitag

07.30-11.30

nachmittags geschlossen

Termine können nach
telefonischer Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten
vereinbart werden.

